

Betreff: Jahresbericht über die Verkehrsüberwachung im Dreieicher Stadtgebiet im Jahr 2021

aufgeteilt in

1. Messungen mit dem Geschwindigkeitsmessgerät,
2. Überwachung des ruhenden Verkehrs und
3. Rotlichtüberwachung

Hierzu ergeht folgender **Bericht**

Im Jahr 2020 konnte Pandemie bedingt die Verkehrsüberwachung nur in geringerem Maße vorgenommen werden, da die Ordnungspolizei sehr viele Corona-Kontrollen und diesbezügliche Amtshilfeersuchen vornehmen musste. In 2021 gelangte die Verkehrsüberwachung wieder stärker in den Fokus der Ordnungspolizei, trotz weiterer Pandemie, wenngleich immer noch nicht im gewohnten Umfang der Jahre vor der Pandemie. Als Vergleichswert wird das Jahr 2019 herangezogen.

1. Geschwindigkeitsüberwachung

Im Jahr 2021 konnten 211 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt werden, das sind 84 Messungen weniger als 2019.

Bei den 212 Messungen wurden insgesamt 152.462 Fahrzeuge erfasst (2019 = 212.511). Aufgrund dieser Messungen wurden 7.188 Verwarnungen erteilt. Das sind 4.516 weniger als 2019 (11.407).

Die Anzahl der Ordnungswidrigkeitsanzeigen, welche wegen einer erheblichen Geschwindigkeitsüberschreitung an das Regierungspräsidium in Kassel weitergeleitet werden mussten, ist mit 351 entsprechend niedriger als 2019 (626). Prozentual sind das mit 4,9 % sogar deutlich weniger als vor 2 Jahren (5,5 %).

Die Summe der Verwarnungen und Bußgelder (7.539) ist im Verhältnis zu den erfassten Fahrzeugen (152.462) mit 5 % gegenüber 2019 niedriger (5,7 %). 19 Fahrverbote mussten verhängt werden, 2019 waren es mit 50 im Verhältnis mehr.

Die Bußgelder und Fahrverbote waren sowohl im Bereich der Unfallgefahrenpunkte außerorts fällig, leider mussten jedoch auch mehrere starke Überschreitungen innerorts, in 6 Fällen mit der Folge eines Fahrverbotes, verzeichnet werden.

Die höchsten Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden an folgenden Stellen gemessen:

- 01) entlang der L 3117, Höhe Müllerwiese in Sprendlingen (außerorts)
117 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60 km/h;
- 02) entlang der B 486, Höhe Wetterturm in Offenthal (außerorts)
125 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h
- 03) entlang der Frankfurter Straße in Sprendlingen, Höhe Nr. 107, (innerorts)
97 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h
- 04) entlang der B 486, Höhe Flurstraßenbrücke in Offenthal (außerorts)
116 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h;
- 05) entlang der L 3262, Bereich Rundseeschneise in Buchschlag (außerorts)
113 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h;
- 06) entlang der Straße „Geißberg“ in Götzenhain (außerorts),
90 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h
- 07) entlang der Straße „An der Trift“, Höhe Nr. 63 in Dreieichenhain (innerorts)
88 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h;
- 08) entlang der L 3317 Richtung Messel, Bereich Kuhtrift in Offenthal (außerorts)
118 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 70 km/h;
- 09) entlang der Bahnhofstraße, am Campingplatz in Offenthal (außerorts)
86 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h;
- 10) entlang der Offenbacher Straße, Höhe Dreieich Plaza in Sprendl. (innerorts)
85 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h;
- 11) entlang der Koberstädter Straße in Dreieichenhain (innerorts)
84 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h;
- 12) entlang der Fichtestraße in Sprendlingen (innerorts)
61 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h;
- 13) entlang der Offenbacher Straße, Lärmschutz, in Sprendlingen (innerorts)
59 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h;
- 14) entlang der Hainer Chaussee, Höhe Kinzigstraße in Dreieichenhain (innerorts)
78 km/h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h;
- 15) entlang der Theodor-Heuss-Str, Höhe Nr. 8 in Sprendlingen (innerorts)
55 km /h anstelle der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h

Von den 7.188 Verwarnungsgeldverfahren mussten mangels Zahlungseingang 209 an das Regierungspräsidium nach Kassel übergeleitet werden (2,9 %), das sind weniger als 2019 (4,4 %).

Die 211 Messungen in 2021 wurden wie folgt durchgeführt:

Messungen in den einzelnen Stadtteilen:

Sprendlingen

Messungen	79
in 30 km/h-Zonen	42
bei 20 km/h-Begrenzung	2
bei 30 km/h-Begrenzung	15
bei 40 km/h-Begrenzung	0
innerorts bei 50 km/h	17
außerorts bei 50 km/h	0
außerorts bei 60 km/h	3
außerorts bei 70 km/h	0
verkehrsberuhigter Bereich	0

Dreieichenhain

Messungen	33
in 30 km/h-Zonen	2
bei 30 km/h-Begrenzung	7
bei 40 km/h-Begrenzung	0
innerorts bei 50 km/h	24
außerorts bei 50 km/h	0
außerorts bei 60 km/h	0
außerorts bei 70 km/h	0
Verkehrsb. Bereich	0

Götzenhain

Messungen	42
in 30 km/h-Zonen	4
bei 30 km/h-Begrenzung	0
bei 40 km/h-Begrenzung	0
innerorts bei 50 km/h	6
außerorts bei 50 km/h	20
außerorts bei 60 km/h	0
außerorts bei 70 km/h	10
Verkehrsb. Bereich	2

Offenthal

Messungen	26
in 30 km/h-Zonen	2
bei 30 km/h-Begrenzung	4
bei 40 km/h-Begrenzung	0
innerorts bei 50 km/h	0
außerorts bei 50 km/h	4
außerorts bei 60 km/h	0

außerorts bei 70 km/h 16

Buchschlag

Messungen	31
in 30 km/h-Zonen	21
bei 30 km/h-Begrenzung	0
bei 40 km/h-Begrenzung	0
innerorts bei 50 km/h	4
außerorts bei 50 km/h	0
außerorts bei 60 km/h	0
außerorts bei 70 km/h	6

GESAMT 211

Mess-Ergebnisse in 30 km/h-Zone

Messungen	71	
Fahrzeuge gemessen	21.459	
Verwarnungen	1.083	= 5,07 %
Bußgelder	6	

Mess-Ergebnisse in 20, 30 und 40 km/h-Begrenzung

Messungen	28	
Fahrzeuge gemessen	22.171	
Verwarnungen	1.331	= 6,08 %
Bußgelder	17	

Mess-Ergebnisse innerorts bei 50 km/h-Begrenzung

Messungen	51	
Fahrzeuge gemessen	51.020	
Verwarnungen	1.142	= 2,32 %
Bußgelder	42	

Mess-Ergebnisse außerorts bei 50, 60 und 70 km/h-Begrenzung

Messungen	59	
Fahrzeuge gemessen	57.767	
Verwarnungen	3.632	= 6,78 %
Bußgelder	286	

Mess-Ergebnisse verkehrsberuhigter Bereich

Messungen	2	
Fahrzeuge gemessen	45	
Verwarnungen	0	= 0 %
Bußgelder	0	

Darüber hinaus wurden bei mehreren Kurzkontrollen 95 PKW und 52 LKW (2019 = 109) wegen Nichtbeachtung eines Durchfahrverbots verwarnt.

2. Ordnungswidrigkeiten „Ruhender Verkehr“:

Verwarnungen 2021 insgesamt: 4.725

Das sind zwar nur etwas mehr als halb so viele Verwarnungen wie 2019 (8.577), aber während der Pandemie dennoch wieder steigend.

Auflistung der häufigsten Tatbestände:

Parken ohne Parkscheibe	1208
Parken im Haltverbot, davon 26 mit Behinderung	512
Parken auf dem Gehweg, davon 89 mit Behinderung	309
Überschreiten der zulässigen Höchstparkdauer	243
Parken mit falsch eingestellter Parkscheibe	226
Parken im verkehrsberuhigten Bereich, außerhalb markierter Flächen	159
Hauptuntersuchung abgelaufen	139
Parken im 5-m-Bereich einer Kreuzung/Einmündung	138
Parken im eingeschränkten Haltverbot	104
Parken an einer engen Stelle	100
Parken auf einer Sperrfläche	74
Parken auf einem Behindertenparkplatz	55

Die Zahl der Verfahren, welche mangels Zahlungseingang an das Regierungspräsidium nach Kassel übergeleitet werden müssen, liegt bei 11,2 % (527). In 2019 lag die Zahl niedriger bei 9,7%.

Zudem musste in 36 Fällen (2019 = 52) ein Bußgeldverfahren wegen unerlaubter Handynutzung während der Fahrt eingeleitet werden.

Von der Gesamtzahl von 12.096 (2019 = 20.145) Verwarnungen im ruhenden und fließenden Verkehr sowie bei den Handykontrollen mussten 423, aufgrund einer berechtigten Einrede der Betroffenen oder wegen einer fehlerhaften Eingabe, eingestellt werden (3,5 %) und damit deutlich weniger als 2019 (7,4 %, jedoch mussten dabei, aufgrund einer Entscheidung des OLG Frankfurt, 236 laufende Verfahren im ruhenden Verkehr eingestellt werden).

3. Rotlichtüberwachung

Im Jahr 2021 konnte aufgrund technischer Probleme und längerem Reparaturaufwand, in Verbindung mit weiteren Corona Kontrollen, erst ab Oktober wieder die Rotlichtüberwachung vorgenommen werden. Dabei wurden insgesamt 127 Rotlichtverstöße, 178 weniger als 2019 (305), ermittelt. Aufgrund unterschiedlicher Ursachen, beispielsweise wegen schlechter Fahrererkennung, unvollständigen oder ausländischen Kennzeichen, das Halten jenseits der Haltelinie mit Auslösen der Kontaktschleife, konnten 63 Fälle nicht ausgewertet werden. Von den 64 ausgewerteten Fällen musste in 44 Fällen ein Fahrverbot verhängt werden. Der Tatbestand des Rotlichtverstößes stellt immer einen Bußgeldtatbestand dar. Unterschieden werden die Tatbestände nach Dauer der Rotzeit. Ab mehr als einer Sekunde Rotzeit ist zusätzlich zum Bußgeld noch ein Fahrverbot für einen Monat zu verhängen. Wenn hierdurch eine Gefährdung für einen anderen Verkehrsteilnehmer entsteht, wird zum Fahrverbot auch ein höheres Bußgeld fällig. Davon war in 2021 kein Fall zu verzeichnen.

Auflistung der einzelnen Kamerastandorte:

	Tatbestand 137600 Bußgeld 90,--€ / 1 Punkt	Tatbestand 137618 Bußgeld 200,--€/ 2 Punkte u. 1 Monat Fahrverbot	Tatbestand 137619 Bußgeld 320-- €/ 2 Punkte u. 1 Monat Fahrverbot
<u>Darmstädter Straße/Vogtei</u>	0	0	0
<u>Hainer Chaussee/Mühlweg</u>	8	15	0
<u>Hainer Chaussee/Feuerwehr</u>	0	0	0
<u>Buchschlager Allee/ Hirschgraben</u>	12	29	0
<u>Dietzenbacher Straße/ Feldstraße</u>	0	0	0
<u>Mainzer Straße/ Borngartenstraße (außer Betrieb)</u>	0	0	0

Die Anlagen sind ausschließlich an Fußgängerampeln, welche von Kindern auf ihrem Schulweg genutzt werden, installiert.